



8011 Graz
Körblergasse 23, Postfach 663
www.lsr-stmk.gv.at
DVR: 0064360

Parteienverkehr:
Montag-Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Sachbearbeiter: Klaus Kastl
Tel.: 05 0248 345 / 140
Fax: 05 0248 345 / 444
E-Mail: klaus.kastl@lsr-stmk.gv.at

Direktionen der
mittleren und höheren Schulen
in Steiermark

GZ.: IIBe1/41-2015

Graz, am 21.12.2015

**Neuregelung der IT-Betreuung -
Abteilung von Leistungen im IT-System- und IT-Sicherheitsmanagement**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie schon bei den DirektorInnentagungen angesprochen, waren die Vorlagen für „Freie Dienstverträge für die Hardwarebetreuung“ den seit der letzten Überarbeitung erfolgten gesetzlichen Änderungen anzupassen.

Im Zuge der Installation von Systembetreuern an allen Bundesschulen bzw. der Änderung der Nebenleistungsverordnung wurde von Seiten des BM:BF auch eine beispielhafte Aufteilung der Agenden zwischen IT-Kustos und IT-Systembetreuer getroffen. Weiters wurde ein Katalog jener Tätigkeiten definiert, für die üblicherweise Leistungen zugekauft werden müssen.

Folgerichtig kann der Abschluss von „Freien Dienstverträgen für die Hardwarebetreuung“ grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn Mitarbeiter teilweise oder zur Gänze jene Leistungen erbringen sollen, die dem Bereich „Aufgaben im IT-System- und IT-Sicherheitsmanagement“ zuzurechnen sind, weil die anderen Aufgaben lt. Aufgabenverteilung durch den IT-Kustos bzw. den IT-Systembetreuer zu erfüllen sind und durch die entsprechend der NL-VO gebührende Einrechnung (Kustos) bzw. Diensterteilung (Systembetreuer) abgegolten sind.

Um besonders berücksichtigungswürdige Gründe wie z.B. aktuelle, besonders aufwendige Projekte an der Schule, gegebenenfalls auch abbilden zu können, enthält das beiliegende Formular auch die Möglichkeit, diese Gründe darzustellen um den Abschluss eines Freien Dienstvertrages zu beantragen.

Aufgrund dieser Änderungen werden Sie im Einzelfall von unseren Mitarbeitern informiert, wenn ein eventuell bereits vorgelegter Vertragsentwurf nicht approbiert werden kann bzw. an die aktuellen Vorgaben anzupassen ist.

Weiters ersuchen wir um Berücksichtigung folgender Punkte:

- Der Landesschulrat für Steiermark behält sich den Abschluss eines Freien Dienstvertrages vor, die Entwürfe sind in jedem Fall uns zur Approbation vorzulegen
- Es sollen möglichst Verträge für ein gesamtes Kalenderjahr abgeschlossen werden
- Sollen Verträge für einen kürzeren Zeitraum abgeschlossen werden, so kann die Einholung von Vergleichsofferten nur dann unterbleiben, wenn die rechnerisch für ein Monat vorgesehene Abgeltung < € 833,- beträgt.

Die Bezug habenden Erlässe des BM:BF aus dem Jahr 2014 sind als Beilage angeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Amtsführende Präsidentin:

Dr. Marieluise Vesulak

